

Was sind Sprechhilfen?

Sprechhilfen dienen Menschen mit Stimm- und Sprachstörungen zum Ausgleich der fehlenden oder beeinträchtigten Funktionen. Sie ermöglichen den Betroffenen, mit ihren Mitmenschen sprachlich zu kommunizieren.

Wer hat Anspruch auf Sprechhilfen?

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose, z. B. bei Missbildungen des Kehlkopfes oder nach operativen Eingriffen am Kehlkopf.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Sprachverstärker
- Tonerzeuger
- Stimmersatzhilfen (Shunt-Ventile)

Wie erhalten Sie die Sprechhilfen?

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose.

Wer versorgt Sie mit den Sprechhilfen?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser und Apotheken. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit Sprechhilfen umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Sprechhilfen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Sprechhilfen anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.

- Nur wenn Sie sich dennoch für eine Sprechhilfe entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.
- Die Beratung und Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels erfolgt ausschließlich durch fachlich qualifiziertes und therapeutisch erfahrenes Personal.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Sprechhilfe erfolgt nach Kostenzusage durch die IKK Südwest.
- Eine Genehmigung zur Versorgung mit Verbrauchsmaterial kann für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten erfolgen.

Welche Sprechhilfen stehen Ihnen zu?

- Die Art der Versorgung richtet sich nach den Angaben auf der ärztlichen Verordnung und den medizinischen Erfordernissen.
- Die Versorgung sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Sprechhilfen.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für Sprechhilfen durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der monatlich anfallenden Kosten, maximal jedoch 10 Euro pro Monat. Bei Hilfsmitteln zum Gebrauch beträgt die Zuzahlung 10 % der anfallenden Kosten, mindestens jedoch 5,00 Euro, maximal 10,00 Euro je Hilfsmittel.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service Hotline 0800/0 119 119** an. Wir beraten Sie gerne.